

GEFREES

aktuell

Erster Bürgermeister Oliver Dietel
im Gespräch – Rückschau, Sach-
stand und Ausblick Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen der
Stadt Gefrees – Entwässerungssat-
zung und Hundesteuer Seite 3 - 8

Gesucht: Wer hat alte Gefreeseer
Back- und Kochrezepte“ Seite 5



Liebe Gefreeseerinnen und Gefreeseer,

es geht ein Jahr zu Ende, das so ganz anders ver-
laufen ist, als wir uns das vorgestellt hatten.

Im März erwarteten wir noch, dass die Corona-Auswirkungen in we-
nigen Wochen vorbei sein werden. Heute wissen wir, das wird noch
lange dauern. Und nun steht die Adventszeit vor der Tür, Weih-
nachten und die Feierlichkeiten um den Jahreswechsel. Diese Zeit
wird auch ganz anders verlaufen – ohne Weihnachtsmarkt und ohne
Glühweinbude, ohne Weihnachtskonzerte und ohne Weihnachts-
feiern. Die verwandtschaftlichen Feiertagsbesuche werden „dünner“
ausfallen und Silvester? Einige hat diese Corona-Pandemie hart
erwischt. Vielen Eltern müssen den Spagat zwischen Schule, Kinder-
betreuung und Beruf meistern. Unsere Musiker und Künstler retten
sich von Monat zu Monat, ohne wirklich Aussicht auf eine Perspek-
tive. Viele Vereine mussten ihre Aktivitäten auf „null“ zurückfahren,
weshalb ihnen wichtige Einnahmen fehlen. Helfen Sie denen, die
unsere Hilfe wirklich brauchen. Denken Sie zum Beispiel an die Gast-
ronomie in unserem Gefreeseer Land und auch darüber hinaus. Diese
wurden und werden sehr gebeutelt und brauchen unsere Unterstüt-
zung. Denken Sie auch an Nachbarn, Bekannte, Verwandte oder die
Kumpel aus ihrem Verein, welche Sie in diesem Corona-Jahr schon
länger nicht mehr gesehen haben. Nehmen Sie einfach mal Kontakt
auf und zeigen Sie so, dass niemand alleine sein muss. Keiner darf
verloren gehen! Niemand soll vergessen werden! Jetzt ist die Zeit
in welcher wir beweisen können, dass wir eine gute Gemeinschaft
haben. Lassen Sie uns aufeinander aufpassen und Kraft tanken für
2021. Lassen Sie uns trotz aller Umstände die Vorfreude auf das
Weihnachtsfest nicht vermiesen. Astrid Lindgren sagte: „Oh, wie ist
es schön, wenn Weihnachten ist! Ich wünschte nur, dass ein wenig
öfter Weihnachten wäre“. Ich freue mich auf Weihnachten und auf
ein ereignisreiches Jahr 2021. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und
Zuversicht für das nächste Jahr und dass Sie immer ein bisschen
Weihnachten bei sich haben sollen.

Ihr
Oliver Dietel

1. Bürgermeister





Erster Bürgermeister Oliver Diétel im Gespräch – Rückschau, Sachstand und Ausblick „Es gibt viel zu tun“

Aufgrund der Pandemielage kann Bürgermeister Oliver Diétel erst einmal keine Bürgerversammlung abhalten. Im Rahmen eines Interviews haben wir ihn gebeten, das Wichtigste zu den laufenden Projekten in der Stadt zusammenzufassen.

Herr Bürgermeister, sie sind seit einem guten halben Jahr im Amt, was hat das Jahr bestimmt?

Das Jahr war geprägt durch zwei Ereignisse, die Kommunalwahl und Corona. Zunächst im März ist man noch davon ausgegangen, dass in zwei Wochen alles erledigt ist. Mittlerweile, Stand heute, wissen wir, dass uns das Thema noch einige Zeit erhalten bleibt.

Wie war Ihr Start in die neue Verantwortung?

Letztlich hat mir Corona zunächst bei der Einarbeitung geholfen. Es blieb viel mehr Zeit. Mit den Mitarbeitern reden, das Rathaus kennen lernen, Liegenschaften, wie zum Beispiel die Feuerwehnhäuser persönlich in Augenschein zu nehmen, war möglich. Und die Zeit muss man sich nehmen, um schnell reinzukommen. Denn es galt, wichtige Projekte anzuschieben

Unter welchem Stern stand der Start insgesamt?

Nun, im Stadtrat vollzog sich ein gewisser Generationenwechsel; die neue Zusammensetzung tut allen Fraktionen gut. Wir haben die angenehme Situation, dass jede Fraktion vier Mitglieder hat, alle auf einer Ebene diskutieren. Und die meisten Beschlüsse werden so auch einstimmig gefällt.

Wo liegen die Schwerpunkte der Arbeit?

Vor allem vier Großprojekte stehen derzeit im Mittelpunkt, die Erweiterung der Kinderkrippe, der Umbau der Mittelschule, die Anbindung von Stein und Lützenreuth an die zentrale Kläranlage und die Kanalsanierung in Gefrees Nord.

Wie weit sind denn Projekte wie der Kinderkrippenbau vorangeschritten?

Bei der Kinderkrippe war ein Investitionsvolumen von 1,8 Millionen Euro vorgesehen. Im Juni ergab sich bei der Ausschreibung, dass daraus leicht 2,3 Millionen hätten werden können. Wir haben so die Notbremse gezogen und nach einer kompletten Neuplanung können wir doch im Kostenrahmen bleiben. Dadurch hat sich das Projekt allerdings zeitlich verzögert. Aktuell ist es so, dass die Pläne im Landratsamt sind und der Förderantrag bei der Regierung liegt. Anfang 21 können wir ausschreiben und zügig mit dem Bau beginnen. Eine Interimslösung, die sich schließlich bei SeniVita ergab, zu finden, war hier eine zusätzliche Aufgabe. Momentan sind die Trockenbauer am Werkeln. Anfang Januar kann die erste Gruppe rein. Der Krippenbau selbst wird wohl bis 2022 brauchen.

Weiter läuft ja noch die Sanierung der ehemaligen Mittelschule. Bei der Grundschule ist es genauso desaströs losgegangen. Die geschätzten Gesamtkosten liegen hier bei 6,1 Millionen Euro. Dann ist auch im Juni die Ausschreibung für Baumeisterarbeiten gelaufen und das Ergebnis lag um 38 Prozent über den Erwartungen. Nach einer Umplanung konnte auch hier für knapp über 800.000 Euro und damit im Rahmen vergeben werden. Die Fertigstellung erfolgt bis Ende Mai 2022.

Und die weiteren Projekte?

Beim Kanalschluss von Lützenreuth und Stein gehen wir von 2,6 Millionen geschätzten Kosten aus. Die Leitung ist verlegt, die Pumpwerke werden bis August 2021 entstehen. In Gefrees-Nord, also im Wesentlichen im Bereich der Siedlung, geht es um eine

Totalbaustelle. Die Abwasserkanäle, Wasserleitungen und Straßen werden nun für 2,6 Millionen erneuert. Hier sind wir acht Prozent unter der Kalkulation und die Baustelle verläuft nach Plan. Bis zum Winter soll der Bereich zwischen Jonasgasse über die Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. bis zur Kreuzung Pestalozzistraße fertiggestellt sein. Nach der Winterpause geht's weiter. Bis Ende 2021 muss die Maßnahme auch abgerechnet sein. 825.000 Euro Förderung gibt es nur, wenn wir das schaffen.

Gebaut wird doch auch noch in Metzlersreuth, läuft dort alles rund?

Beim Wasserleitungsbau in Metzlersreuth hatten wir das Problem, dass entgegen der Hoffnung ein Vollausbau notwendig wurde, was 60.000 Euro mehr kostet. Wenn das Wetter hält, dann werden die Arbeiten bis Weihnachten abgeschlossen sein. Ansonsten werden sie erst im Frühjahr fortgesetzt. Was allerdings heißt, dass es im Winter über eine Schotterpiste geht.

Was ist mit weiteren Projekten?

Im Luitpoldweg läuft die Vermarktung gut, unsere Werbung über soziale Medien hat eingeschlagen. Elf von 16 Bauplätze sind reserviert. Wir hoffen, dass einiges in die Umsetzungsphase geht. Was auch läuft, ist das Schaffen eines Radweges zwischen Gefrees und Weißenstadt im Bereich Kornbach und des Haidlaser Wegs. Ich bin positiv gestimmt, dass der Bau vielleicht im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Ein großer Punkt ist das Thema Stadtumbau, das aus dem Isek entstanden ist. Hier soll auch ein Leerstands- und Brachflächenmanagement betrieben werden. Das Thema wird auf zwei Jahre an ein Büro vergeben, die Regierung von Oberfranken fördert dies mit 60 Prozent.

Und die bisher wichtigste Entscheidung?

Eine Entscheidung mit Tragweite war das Betreibersystem für die Kläranlage zu ändern. Wir hoffen nun mit Veolia die betrieblichen Ausgaben zu halten. Der Vorteil ist auf jeden Fall, dass wir nun eine größere Versorgungssicherheit haben. Ich habe vor der Vergabe alle verfügbaren Zahlen angefordert. Ich denke, es wird eine gute Sache.

Was ist die schönste Tätigkeit im Amt?

Eindeutig Trauungen durchzuführen. Als Standesbeamter hast du zwei Leute vor dir sitzen, die glücklich sind und zusammen optimistisch in die Zukunft sehen.

Es gab sicher auch schon unangenehme Dinge?

Da ist auf jeden Fall die Finanzsituation zu nennen. Wegen der Projekte wird die Pro Kopf-Verschuldung bis Ende 2020 von nur 509 Euro ein Jahr zuvor auf 1.825 Euro zum Jahresende steigen. Dabei beruhigt die Entwicklung der Gewerbesteuer. Denn die vorsichtig veranschlagten 650.000 Euro können wir wohl erreichen. Große Sorgen macht allerdings die Einkommensteuer. Die Kurzarbeit bei vielen Betrieben wird sich deutlich bemerkbar machen. Hier wird es schwierig den Ansatz von 2,35 Millionen zu erreichen. Einige 100.000 Euro werden wohl fehlen.

Das Fazit nach einem guten halben Jahr?

Es gibt noch viel zu tun und wir müssen sehr fleißig sein. Ich danke dem Rathausteam und allen anderen Mitarbeitern, dem Stadtrat und der gesamten Bevölkerung in Gefrees und dem Umland für ihre Unterstützung. Ich glaube, dass wir insgesamt auf einem sehr guten Wege sind.

Das Gespräch führte Harald Judas.



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Gefrees (BGS/EWS)

Vom 16. November 2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Gefrees folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder

selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. ⁶Garagen werden nur herangezogen, wenn sie tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben.

- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,15 €
 - b) pro m² Geschossfläche 10,01 €
- (2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser



eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10

Schmutzwassergebühr

- (1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 4,30 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht er-

möglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. ⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06 des jeweiligen Veranlagungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵Bei besonderen Einrichtungen wie z. B. Gastwirtschaften, Pensionen o. ä. werden zusätzlich 40 m³ / Jahr, als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge angesetzt. ⁶In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁷Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) Abwassermengen bis zu 6 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06 des jeweiligen Veranlagungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

- (1) ¹Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich aus dem für das Grundstück ermittelten Anteil seiner bebauten und befestigten Bodenfläche zur Grundstücksfläche. ⁴Dazu wird aus der digitalen Flurkarte (DFK) zunächst der Anteil der bebauten Grundstücksfläche ermittelt. ⁵Der Anteil der befestigten Bodenfläche ergibt sich aus dem für den jeweiligen Be-



bauungstyp des Grundstücks in der Einrichtung ermittelten durchschnittlichen Anteil befestigter Bodenflächen an der Grundstücksfläche. ⁶Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte reduzierte Grundstücksfläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche des Grundstücks entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Der Grundstücksabflussbeiwert beträgt für:

Stufe I	0,21
Stufe II	0,32
Stufe III	0,43
Stufe IV	0,56
Stufe V	0,69
Stufe VI	0,83
Stufe VII	0,90
Stufe VIII	Einzelveranlagung

²Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Grundstücksabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. ³Wird von einem Grundstück für das in der Grundstücksabflussbeiwertkarte kein Grundstücksabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) ¹Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² hinter der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche zurückbleibt. ²Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. ³Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. ⁴Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

(4) ¹Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres (Stichtag), für das die Gebühr erhoben wird oder wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. ³Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ⁴Veranlagungszeitraum ist das

Kalenderjahr.

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,32 € pro m² pro Jahr.

§ 10b

Gebührenabschläge

¹Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um die Hälfte. ²Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
(2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührensuld neu.

§ 13

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
(4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. April, 15. Juli und



15. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. Oktober 2012 in Form der 1. Änderungssatzung vom 18. November 2016 außer Kraft.

Gefrees, den 16. November 2020

Stadt Gefrees

Oliver Dietel

1. Bürgermeister

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Hundesteuersatzung

Vom 16. November 2020

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gefrees folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technisches Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivil-

schutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.



- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
- | | |
|---------------------|----------|
| für jeden Hund | 40 Euro |
| für jeden Kampfhund | 500 Euro |
- (2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden; als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind;
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben. ²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur jeweils für einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. März eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.



(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 27. Juni 2006 außer Kraft.

Gefrees, den 16. November 2020

Stadt Gefrees

Oliver Dietel

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bamberg, den 28.10.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gz.: L-A 7574-1353

Freiwilliger Landtausch Zettlitz V

VKZLE 220 074

Stadt Gefrees

Landkreis Bayreuth

Beschluss

Nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl I S. 2794), ergeht folgender Beschluss:

I.

Der Freiwillige Landtausch Zettlitz V wird angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

II.

Dieser Beschluss wird von der Stadt Gefrees amtlich bekannt gemacht.

Der Beschluss und die Gebietskarte liegen im Rathaus der Stadt Gefrees im Zimmer 15a zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen dem Amt für Ländliche Entwicklung innerhalb einer vom Amt zu setzenden

weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Gründe

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch Zettlitz V zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

Hinweise

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden.

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im Freiwilligen Landtausch Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Telefon 0951 837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können im Internet unter

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/> unter „Datenschutz“ abgerufen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, Telefon 0951 837-0, datschutz@ale-ofr.bayern.de) erhalten.

Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Zahlungsabwicklung werden die hierfür notwendigen Daten dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg übermittelt.

gez. Dipl.-Ing. Winkler
Ltd. Baudirektor



AbleSEN der Wasserzähler



Die Jahresablesung der Wasserzähler steht an. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger die Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand mittels Ablesezettel

bis spätestens 22.12.2020

der Stadt Gefrees zu melden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes eine Schätzung des Wasserverbrauchs erfolgt.

Abwasserabgabe für Kleleinleiter für das Jahr 2020; Befreiungsanträge

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist für jede Kleleinleitung jährlich eine Abgabe (derzeit 17,785 € pro Person) zu entrichten. Von der Abgabe befreit sind Anwesen, die in eine ordnungsgemäße Abwasseranlage (mechanische und biologische Reinigungsstufe) einleiten und für die seit dem Jahr 2019 mindestens 1 x eine Schlammabreinigung durchgeführt wurde, oder wenn der Bericht zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage vorliegt. Als Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung gilt die Rechnung einer Entsorgungsfirma oder ein Protokoll. Diese Rechnung bzw. das Protokoll zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit sind bis spätestens 20. Januar 2021 im Rathaus Zi.-Nr. 8 abzugeben.

Stadt Gefrees

Oliver Dietel

Erster Bürgermeister

Die Abfallwirtschaft informiert

Die Silvesterabfälle richtig entsorgen

Der Jahreswechsel naht und damit auch der Silvesterabend. An beiden Tagen stellt sich die Frage: Wohin mit den Abfällen? Der Landkreis Bayreuth hat für die Abfallwirtschaft ein Informationsblatt aufgelegt, das Hilfe für das richtige Entsorgen von Silvester-Abfällen gibt. Ein Tipp vorab: Reste von Fondue, Raclette und Co. können entweder als sogenanntes „Katerfrühstück“ verspeist werden oder man macht daraus einen Reste-Auflauf. Der angenehme Nebeneffekt: Man spart sich das Kochen an Neujahr und vermeidet die Verschwendung von Lebensmitteln.

Das Informationsblatt des Landratsamtes Bayreuth gibt Hinweise zu folgenden Schwerpunkten:

- Reste vom Blei- und Zinn gießen;
- Feuerwerkskörpern (intakt und abgebrannt);
- Fondue-Fett (flüssig oder fest)
- Natur-Korken
- Metall- und Kunststoffverpackungen (inklusive Kunststoffkorken)
- Altglas (Sektflaschen, Gürkengläser und anderes).

Weitere Hinweise unter www.gefrees.de

Abfuhrtermine 2021

Ab Mitte Dezember sind die neuen Abfuhrtermine für das Jahr 2021 auf der Homepage unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall abrufbar. Dort kann ein Kalender mit den eigenen Abfuhrterminen im PDF-Format erzeugt werden. Änderung der Abfuhrtermine im Vergleich zu 2020 gibt es lediglich bei der Gelben Tonne, jedoch nicht in allen Gemeinden. red

Deutsche Rentenversicherung Sprechtag im Künneht-Palais

Am Freitag, 8. Januar 2021, findet in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12 Uhr ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt.

Dieser Sprechtag wird je nach weiterer Entwicklung der Corona-Pandemie eventuell nicht wie gewohnt im Künneht'schen Palais, sondern telefonisch durchgeführt.

Bitte geben Sie daher bei der Terminvereinbarung (Telefon 09254-96318) auch Ihre Telefonnummer mit an, damit Sie der Rentenberater erreichen kann.

Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten. Auch können Sie die Höhe Ihres momentanen Rentenanspruchs erfahren.

Termine zur Rentenanspruchstellung sowie zur Kontenklärung können nach Terminvereinbarung bei Herrn Harald Heidenreich unter der Telefon 09254-96318 oder beim Versichertenberater der DRV-Nordbayern Herrn Thimo Sieß, Telefon 0711-4595751108 vereinbart werden (auch kurzfristig!).

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV in Bayreuth ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0921-6072020

Email: info@drv-nordbayern.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Adresse: Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95445 Bayreuth.

Ein Dankeschön an die Spender der Christbäume

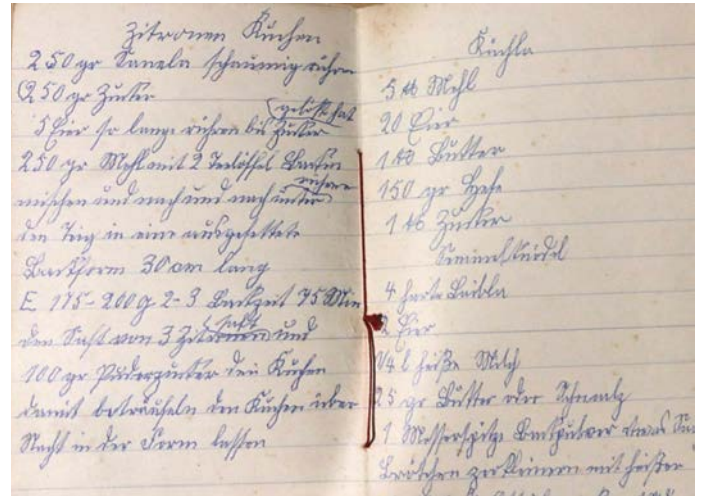
Bürgermeister Oliver Dietel bedankt sich herzlich bei den Spenderinnen der Christbäume in diesem Jahr. Die stattlichen Bäume stammen aus den Gärten von Evi Scherm aus Gefrees sowie Gisela Opel aus Streitau.

Im Hafen der Ehe



Am 3. Oktober haben sich Monika Reinboth und Andreas Friebe das Ja-Wort gegeben und den Bund der Ehe geschlossen. Die Trauung vollzog im Künneht-Palais der Standesbeamte Harald Heidenreich.
Foto: privat

Wer hat alte Gefreeser Back- und Kochrezepte?



Das Bild zeigt einen Ausschnitt aus einem kleinen Kochbüchlein der Gefreeserin Frieda Wagner. Foto: Verein Historisches Forum

Straße in Metzlersreuth wird teurer



Mit Nachdruck arbeitet die Firma aus Oelsnitz in der Metzlersreuther Straße. Foto: Stadt Gefrees

Umbau Schulgebäude: Im Rahmen der Generalsanierung und Umbau des Mittelschulgebäudes zur Grundschule wurden die Zimmererarbeiten ausgeschrieben.

Der Bau- und Umweltausschuss hat nun den Auftrag an die Firma Fleischmann Holzbau GmbH (Kulmbach) vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 103.083,75 Euro.

Somit befinden sich die Bauarbeiten weiter auf gutem Weg. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Mai 2022 geplant.

Straße in Metzlersreuth wird teurer:

Leider können die Straßensanierungsarbeiten im Zuge der Wasserleitungsauswechslung in Metzlersreuth nicht wie geplant durchgeführt werden. Die alte Asphaltdecke sei unterschiedlich stark, so dass ein sinnvoller Aufbau nicht durchgeführt werden könne. Deshalb hat der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung entschieden, die Straße zwischen der Kreuzung am Ortseingang und dem Feuerwehrhaus, im „Vollausbau“ zu ertüchtigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung betragen rund 60.000 Euro. Um die Baustelle bis Weihnachten abschließen zu können arbeitet die Firma Oelsnitzer Bau & Service GmbH seit kurzem mit einem zweiten Trupp in Metzlersreuth. Alle Beteiligten hoffen nun auf gutes Wetter. „Bei schlechtem Wetter und vor allem bei Frost kann nicht asphaltiert werden. Dann besteht die Gefahr, dass über den Winter eine Schotterpiste bestehen bleibt und die Baumaßnahme erst im Frühjahr abgeschlossen werden kann“ erklärte Bürgermeister Oliver Dietel.

Auch wenn sich die Ernährungsweise die letzten Jahrzehnte verändert hat, so gehört eine regionale Küche trotzdem zum Kulturgut einer Landschaft. Ob früher mit mehr Liebe gekocht wurde, mag heute niemand beurteilen. Sicher ist aber, dass es keine aufwändigen und exotischen Zutaten braucht, um kulinarische Köstlichkeiten herzustellen. Oft sind es nur wenige regionale Bestandteile, die ein Rezept einmalig machen. Diese alte Back- und Kochkunst für die Nachwelt zu erhalten ist nun Teil eines neuen Projekts des Historischen Forums.

Dafür sucht der Verein Back- und Kochrezepte aus Großmutterzeiten. So mancher hat vielleicht Notizen von seiner Oma oder Uroma zuhause, mit Rezepten, die heute kaum noch jemand kennt. Genau solche sucht nun das Historische Forum. Wer etwas in dieser Art beisteuern kann und möchte, melde sich bitte beim Vorstand des Forums.

Die Stadt Gefrees sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das städtische Bauamt eine/n



**GEFREES
AUS TRADITION
ZUR ZUKUNFT**

technischen Mitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung.

Die vollständige Stellenausschreibung und Beschreibung der Aufgaben und des Anforderungsprofils sowie Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Homepage der Stadt Gefrees unter www.gefrees.de/buergerservice/bekanntmachungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte bis spätestens **15.12.2020** an die

Stadt Gefrees, z.Hd. Herrn Opel, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees.

Bitte legen Sie einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Andernfalls werden Ihre Unterlagen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. **Bewerbungen per E-Mail** richten Sie bitte unter Beifügung aller Unterlagen in **einer einzigen PDF-Datei** an stefan.opel@gefrees.bayern.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Opel unter Tel.: (09254) 963-11 gerne zur Verfügung.



Gefreeser Termine: Was, wann, wo?

Stadt Gefrees

Fichtelgebirgsverein,

Ortsgruppe Gefrees

Am Dienstag, 29. Dezember 2020, um 15.30 Uhr: Jahresrückblick im Künneth'schen Palais.

Historisches Forum

Absage Koarlsdoch

Das Historische Forum bedauert, dass Corona-bedingt der Koarlsdoch 2021, vorgesehen am 28. Januar, nicht stattfinden kann.

St. Josef Gefrees

Es gelten die Hygienebestimmungen. Sonntag, 06. Dezember, 18 Uhr: Heilige Messe (jeweils in der Sankt-Josefs-Kirche). Dienstag, 08. Dezember, 19 Uhr: Ökumenischer Dienstagstreff, Pfarrsaal St. Josef. Sonntag, 13. Dezember, 18 Uhr: Heilige Messe. Sonntag, 20. Dezember: 14 Uhr Heilige Messe, danach Adventsfeier im Pfarrsaal. Sonntag, 26. Dezember, 9 Uhr: Festgottesdienst in der Sankt-Josefs-Kirche. Donnerstag, 31. Dezember, 17.30 Uhr: Jahreschlussgottesdienst. Sonntag, 3. Januar, 18 Uhr: Heilige Messe. Mittwoch, 6. Januar, 9 Uhr: Aussendung der Sternsinger.

Lützenreuth

Fröhliche Forelle

Am Montag, 4. Januar 2021, Brauereibesichtigung.

Streitau

Dorfgemeinschaft Streitau

Am Samstag, 5. Dezember 2020, um 16.30 Uhr: Dorfweihnacht.

Gesangverein Streitau

Klavierunterricht für Erwachsene und Kinder: In der Notenbank Streitau, Tengersreuther Str. 1. Leitung Julian Schwarz, neuer Chorleiter des Gesangvereins; Anmeldung und Info bei E. Barth. Tel. 0174/ 9726 018

Evang.-Luth. Pfarramt Streitau

Am Sonntag, 6. Dezember 2020, um 14 Uhr: Gemeindegottesdienst zum 2. Advent im Gemeindehaus.

Schützengesellschaft Streitau

Am Sonntag, 6. Dezember 2020, um 17 Uhr: Eröffnung Adventsfenster und der Nikolaus kommt.

Stadt Gefrees und Umland

Achter „Lebendiger Adventskalender“ Beim „Lebendigen Adventskalender“ schmücken die Teilnehmer ein Fenster und verbreiten so eine vorweihnachtliche Stimmung.

Die Termine:

Samstag, 5. Dezember: Familie Klose, Oberer Putzenberg 6
Sonntag, 6. Dezember: 2. Advent: Christa Herrmann, Ernst-Reuter-Str. 4
Montag, 7. Dezember: Familie Brey, Danziger Str. 6
Dienstag, 8. Dezember: Familien Kempf und Lehmann, Pestalozzistr. 12
Mittwoch, 9. Dezember: Johannes Apotheke, Hauptstr. 42
Donnerstag, 10. Dezember: MSC Gefrees, Clubheim, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.

Freitag, 11. Dezember: Familie Sachs, Wundenbach 14 (Aussiedlerhof)

Samstag, 12. Dezember: Freiwillige Feuerwehr Gefrees, Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus, Schulstr.

Sonntag, 13. Dezember: 3. Advent: Familien Zapf und Mücke, Ecke Hofer Str./ Föhrigstr.

Montag, 14. Dezember: Familie Weber, Wundenbach, Feuerwehrhaus

Dienstag, 15. Dezember: Familie Haberstumpf, Cremitzer Str. 15

Mittwoch, 16. Dezember: Familie Meier, Friedrich-Ebert-Str. 10 a

Donnerstag, 17. Dezember: Familie Keil, Schneebergstr. 4

Freitag, 18. Dezember: Kindertagesstätte Pfiffikus, Theodor-Heuss-Str. 1

Samstag, 19. Dezember: Familie Ruckdäschel, Hammerweg 8

Sonntag, 20. Dezember: 4. Advent: Familie Kind, Sandstr. 3

Montag, 21. Dezember: Familie Seiferth, Bösenack 20

Dienstag, 22. Dezember: Historisches Forum, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5

Mittwoch, 23. Dezember: Kath. Pfarrgemeinde, St.-Josef-Kirche, am Pfarrsaal

Donnerstag, 24. Dezember: Hair Stylist Seiferth, Helsen-Park, Bayreuther Str. 9

Aus dem Stadtrat Gefrees

Stadt sagt Bürgerversammlungen ab

Auf Grund der Corona-Pandemie sagt die Stadt die Bürgerversammlungen ab. Wegen der Informationen, die üblicherweise bei den Bürgerversammlungen bekannt gegeben werden, verwies Bürgermeister Oliver Dietel auf „Gefrees aktuell“ oder den Internetauftritt der Stadt. Er stehe aber auch persönlich für Auskünfte bereit.

Anderer Platz für den Wertstoffhof

Bernd Jahreis hat angeregt, für den Wertstoffhof, der auf dem Rogler-Gelände untergebracht ist, einen neuen Standort zu suchen. Bürgermeister Oliver Dietel sagte, dass die Verwaltung bereits daran arbeite, „einen richtigen Platz zu finden“. Dazu solle der Landkreis Bayreuth mit ins Boot geholt werden.

Spielplätze sollten überprüft werden

Dominik Benker regte an, dass bis zur nächsten Kinderspielplatzsaison die Plätze im Stadtgebiet überprüft werden sollten. Er habe mit seiner Familie die Plätze im Gemeindegebiet aufgesucht und Verbesserungsbedarf festgestellt. „In Streitau gibt es nicht einmal eine Sitzbank für die Eltern.“ Der Bauhof solle bis zum Frühjahr eine Bestandsaufnahme machen, damit die Dinge auf den Weg gebracht werden könnten.

Mietvertrag für Krippen-Container läuft weiter

Bürgermeister Oliver Dietel unterrichtete den Stadtrat, dass der Vertrag über die Mietcontainer zur Interimslösung für zwölf

Krippenplätze der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ aufgrund der Verzögerung des Erweiterungsbaus verlängert werden muss. Eigentlich wäre der Vertrag im Januar 2021 ausgelaufen, jetzt wurde dieser in ein unbefristetes Mietverhältnis mit monatlicher Kündigung umgewandelt. Die monatliche Gebühr von knapp 3700 Euro ermäßigt sich auf nicht ganz 3200 Euro. Der Stadtrat stimmte geschlossen zu.

Kassenkredit bleibt bei einer Million

Einstimmig hat der Stadtrat beschlossen, dass der Kassenkredit in Anbetracht der anstehenden Investitionsmaßnahmen auch für das Haushaltsjahr 2021 auf eine Million Euro festgesetzt wird.

Hebesätze für Steuern bleiben gleich

Im Jahr 2011 wurde die Gewerbesteuer der Stadt Gefrees auf 380 Prozentpunkte angehoben, die Grundsteuer im vergangenen Jahr von 310 auf 340 Prozent. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass die Hebesätze beibehalten werden.

Stadt bestellt Geräte für digitale Alarmierung

Der Stadtrat hat beschlossen, dass sich die Stadt Gefrees an der zu 80 Prozent geförderten Sammelbestellung für die Beschaffung von Endgeräten für die digitale Alarmierung (digitale Pager und Sirenensteuergeräte) im Brand- und Katastrophenschutz beteiligt. Die Gesamtkosten betragen 98000 Euro; dies bedeutet für Gefrees einen Eigenanteil von etwa 20000 Euro. red



Ein Dankeschön von Skiclub und 1. FC Gefrees

Die beiden Gefreeser Vereine bedanken sich für die Unterstützung in Form von Trainingsanzügen (Skiclub Gefrees) und Jacken (1. FC Gefrees) bei Yalcin Tekdemir, Inhaber der Aral-Tankstelle in Gefrees, recht herzlich. Da dies in der aktuell schwierigen Zeit nicht selbstverständlich ist, überreichten beiden Vereine Yalcin Tekdemir jeweils ein kleines Präsent. Vielen Dank! M. H.
Foto: privat



Nur stilles Gedenken

Ohne Gedenkfeiern im gewohnten Stil musste Corona-bedingt der Volkstrauertag auch in Gefrees und die Ortsteile auskommen. In Gefrees statteten Bürgermeister Oliver Dietel (hinten) und Wolfgang Lochner als Kreisvorsitzender für die Soldaten- und Veteranenkameradschaft Gefrees „im stummen Gedenken“ dem Kriegerdenkmal einen Besuch ab. In den Ortsteilen wurde genauso verfahren.
Foto: Harald Judas



Vereint zur Silbernen Konfirmation

In der Sankt-Johannis-Kirche in Gefrees haben sich die silbernen Konfirmanden 25 Jahre nach ihrer grünen Konfirmation am Altar wiedervergessen; den Festgottesdienst hielt Pfarrer Andreas Gebelein. Foto: Stefan Herrlein

Impressum

GEFREES aktuell – Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees. Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH, Poststr. 9-11, 95028 Hof.
Das nächste Ausgabe Gefrees aktuell – Januar 2021 – erscheint am Samstag, 09.01.2021, Redaktionsschluss: 17.12.2020
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Gefrees; Bürgermeister Oliver Dietel | Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur
Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof | Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer
Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner | Titelfoto: Harald Judas | Auflage: 2860 Exemplare
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees erscheint in der Regel immer am ersten Samstag im Monat.
Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Gefrees und Ortsteile. Kontakt für die Vereinsberichte: amtsblattgefrees@frankenpost.de



Informationen rund um die Stadt Gefrees

Rathaus, Hauptstr. 22 , 95482 Gefrees, Tel. 09254 9630,
E-Mail: poststelle@gefrees.bayern.de, www.gefrees.de

Stadthalle / Hallenbad / Sauna

Hauptstr. 2, 95482 Gefrees, Tel. 09254 508

Stadtbücherei

Schulstr. 21, 95482 Gefrees, Tel. 09254 275700,
E-Mail: stadtbuecherei@gefrees.de

Grundschule

Schulstr. 21, 95482 Gefrees, Tel. 09254 507,
Vogel Werner

Notdienste und wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Akute Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten?

Tel.: 116117 (kostenlos), Internet: www.116117.de

Die Situation ist lebensbedrohlich? Tel. 112 (kostenlos)

Gefähigte müssen in die KVB-Bereitschaftspraxis

Carl-Schüller-Str. 10, 95444 Bayreuth, Internet: www.kvb.de

Mo., Di., Do. 18–21 Uhr, Mi., Fr. 16–21 Uhr, Sa., So., Feiertage 9–21 Uhr

Seniorenbeauftragte der Stadt Gefrees

Dr. Christine Denner, Am Sonnenhang 5, 95482 Gefrees, Telefon:

09254/95188, E-Mail: ch.denner@web.de

Rotes Kreuz UND Feuerwehr Telefonnummer 112

Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach, Tel. 112

Feuerwehr – Notruf 112

Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach, Tel. 0921 79321-200

Freiwillige Feuerwehr Gefrees

1. Kommandant Manfred Horn, Tel. 0151 65873436

Polizei – Notruf 110

Polizeiinspektion Bayreuth-Land Tel. 0921/506-2230 oder 506-2231.

Störungs- und Notrufnummern

Wasser-, Strom-, Gasversorgung

Störungs- und Servicenummer Südwasser:

www.suedwasser.com

Wasserversorgung:

Störungsannahme Fa. Südwasser, Tel. 09283 8612243

Störungs- und Servicenummern Bayernwerk:

www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/kontakt/stoerungs- und

-servicenummern.html

Stromversorgung:

Störungsannahme Fa. Bayernwerk, Tel. 0941 28003366

Technischer Kundenservice Fa. Bayernwerk, Tel. 0941-28003311

Störungs- und Bereitschaftsdienstnummer Licht- und Kraftwerke

Helmbrechts (ehem. Gasversorgung Frankenwald):

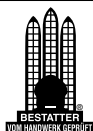
www.gfw-helmbrechts.de/web_gfw/index.htm

Gasversorgung: Störungsannahme Fa. GFW Gasversorgung

Frankenwald, Tel. 09252-7040

Notrufnummer Kläranlage: Bei akuten Kanalstörungen wie zum Beispiel unterspülten Kanaldeckeln können die Bürgerinnen und Bürger unter Tel. 0171 1751473 Hilfe anfordern. Diese Telefonnummer läuft am Jahresende (31.12.2020) aus. Danach gilt die Telefonnummer 08000102330.

Defekte Laterne: Bitte notieren Sie sich die Nummer die am Mast der Straßenlaterne angebracht ist. Dann im Rathaus, Tel. 09254 / 96326 anrufen und den Standort und die Nummer der Laterne durchgeben. Es wird die Bayernwerk AG verständigt, damit der Schaden behoben werden kann.



Werner Bunzel KG Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach



Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGAL InterCert
Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de



Salon Hörath

Ihr Trendfriseur für

- Styling
- Farben
- Strähnen
- Haarpflege

*Wir wünschen Ihnen ein
wundervolles Weihnachtsfest
sowie ein schönes und
vor allem gesundes neues Jahr.*

*Das letzte Jahr war für uns alle nicht leicht, umso mehr
bedanken wir uns deshalb für das Vertrauen, das Sie uns
entgegengebracht haben.*

*Wir freuen uns darauf,
Sie 2021 wieder bei uns
begrüßen zu dürfen.*

**Gute Idee:
Geschenkgutschein**

Salon Hörath · Gefrees · Hauptstraße 86 · Telefon 09254 348

Zeitler Bestattungen bezieht neue Geschäftsräume



Das Team des Bestattungsunternehmens Zeitler in Münchberg (von links): Uwe Hillebrand, Matthias Georgi, Timo Kemnitzer, Hermann Enders und Gerhard Kemnitzer. Foto: privat

Münchberg. Modern, hell und freundlich präsentieren sich die neuen Geschäftsräume des Bestattungsunternehmens Zeitler in der Ludwigstraße 39 in Münchberg. Das Familienunternehmen setzt auch weiterhin auf Tradition, Professionalität und steht den Trauernden mit Rat und Tat zur Seite.

Die ehemaligen Büroräume am Klosterplatz 2 in Münchberg hat die Firma Bestattungen Zeitler ad acta gelegt und zog in die neuen Geschäftsräume in der Ludwigstraße 39 ein. „Unser neues Büro befindet sich nun in bester und zentraler Stadtlage von Münchberg und in unmittelbarer Nähe zum Rathaus“, erklärt Firmeninhaber Hermann Enders. Die Hausfassade und die neuen Geschäftsräume in der Ludwigstraße wurden in den letzten Monaten einer umfassenden Renovierung unterzogen, sodass, wie Hermann Enders betont, „die Geschäftsräume nun viel moderner, zeitgemäßer und freundlicher für die einfühlsamen Gespräche mit den Angehörigen geworden sind.“

Die Beziehungen von Hermann Enders zu Zeitler Bestattungen

reichen einige Jahre zurück. „Wir waren Kollegen und haben uns gegenseitig respektiert. Als sich bei Gerhard Zeitler eine Krankheit bemerkbar machte, erhielt ich den Anruf, ob ich mit meinen Mitarbeitern dem Unternehmen unter die Arme greifen könne. Nach dem plötzlichen Tod von Gerhard Zeitler habe ich das Unternehmen Bestattungen Zeitler übernommen. Es war sein letzter Wille, dass wir die Firma in seinem Sinne weiterführen“, betont Hermann Enders.

Zu den Dienstleistungen des etablierten Bestattungshauses zählt die gesamte Organisation ab dem Eintritt des Todes bis hin zur Gestaltung der Trauerfeier und der Grabstätte. „Alle anfallenden Formalitäten werden von uns erledigt und wir kümmern uns um Bestattungen jeder Art, die Abnahme mühsamer Behördengänge, die Abwicklung der Überführung – auch in das Ausland – bis hin zur Erstellung und Veröffentlichung der Traueranzeige in der Tageszeitung, die Gestaltung einer würdigen Trauerfeier sowie den dekorativen Blumenschmuck. Wenn gewünscht, dann richten wir auch personenbezogene Trauerfeiern mit Bild und in Absprache mit den Angehörigen aus“, informiert Firmeninhaber Hermann Enders.

Mit den geprüften Bestattern Gerhard und Timo Kemnitzer als auch Uwe Hillebrand sowie dem langjährigen Mitarbeiter Matthias Georgi stehen kompetente Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Von der Beratung bis zur Grabmacherarbeit können sich die Trauernden für alle Bereiche auf ein geschultes Fachpersonal verlassen. Ein Tipp möchte Hermann Enders zum Thema Trauer ansprechen: „Im Trauerfall müssen die Hinterbliebenen oft schnelle Entscheidungen treffen. Da ist es hilfreich, wenn alle notwendigen Unterlagen zur Abwicklung der letzten Schritte bereits zu Lebzeiten greifbar sind und nicht erst beschafft werden müssen.“ So ist es ein gutes, sicheres und beruhigendes Gefühl, alles geregelt zu haben.

Auch weist der Trauerexperte auf die finanzielle Vorsorge hin, wie etwa einer Bestattungsvorsorge. „Wir sind Ihr Bestatter und beraten Sie unverbindlich auch zu diesen wichtigen Dingen.“ tth

**Bettfedern
Wäscherei**

- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
Friedrich-Schoedel-Straße 19
95213 Münchberg
Telefon 09251-7785

Schuhe + Lederwaren

friedrich
MÜNCHBERG

1a autoservice

**Stefan
Weigel**

Witzleshofen 45a
95482 Gefrees

Tel.: 09254/7189

Mobil: 0171/1152509

info@stefanweigel.go1a.de

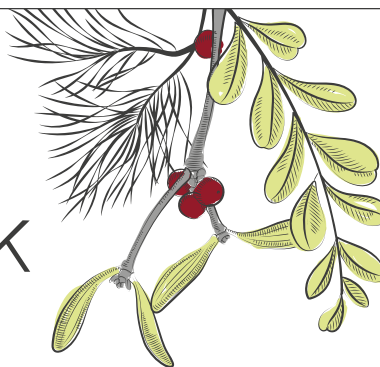
www.stefanweigel.go1a.de



Wir machen,
dass es fährt.



therapie & training



Frohe Weihnachten & ein gesundes neues Jahr

wünscht Euch das physiopark-Team!

Vielen Dank für Euer Vertrauen in diesen schwierigen Zeiten!

Unser Weihnachtsgeschenk an Euch:

10% Rabatt
auf alle *Gutscheine*

physiopark · Bayreuther Straße 9-11 · 95482 Gefrees · Telefon: 09254 961 99 53
www.physiopark-gefrees.de

Ein Anruf genügt!

Und wir sind für Sie da.



- **Abschleppdienst**
Pech & Riedelbauch, Bösenack 1a, 0171 / 8704893
- **Ambulanter Pflegedienst** 0151/14256653
Diakoniestation Bad Berneck 09273 / 575100
- **Ambulanter Pflegedienst**
„PFLEGEMAX“ 09254 / 9618900
- **Bank**
Raiffeisenbank, Hauptstr. 33 09254 / 9650
- **Bestattungsdienst Gefrees**
Metzlersreuther Str. 25 0160 / 8582164
oder 09254 / 5389001
- **Cosmetic-Fußpflege-Massagen**
Margit Nickl, Fr.-L.-Jahn-Str. 29 0170 / 9 38 88 24
- **Elektro- u. Solartechnik**
Greiner Elektro- u. Solartechnik GmbH
Neunenreuther Str. 4 09254 / 9619725
- **Elektrotechnik**
Thomas Fischer, Cremitzer Str. 13 09254 / 9616383
- **Elektro-Werkzeuge**
Walther & Peetz, Neunenreuther Str. 10 - 12 09254 / 953411
- **Fahrschule**
Klaus Greiner, Neunenreuther Str. 1 0172 / 9963902
- **Fahrschule**
Klaus Riedl, www.fahrschule-klaus-riedl.de 0176 / 64115659
- **Fliesen- und Natursteinverlegung**
Firma Fliesen Lang 0171 / 8587079
www.FliesenLang.com 09254 / 961829
- **Kosmetik/Fußpflege**
Ute Schulz, Bayreuther Str. 9 09254 / 2758329
- **Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.**
Monika Heinz 09254 / 961133
- **Mietwagen**
Pech & Riedelbauch, Bösenack 1a 09254 / 32684-18
- **Pflegeheim Ruhesitz Stein**
PDL Michael Widmayer und Mirko Leupold 09273 / 8606
- **Reisebüro Voit**
(Maintalcenter), Bad Berneck 09273 / 96101
- **Sanitätshaus Sperschneider**
Königstr. 17, Hof, Kostenl. Hilfsmittellieferung + Berat.,
Pflegebetten, Inko-Versorg. 09281 / 7779777
- **Steuerberatung**
Leichauer, Hertrich, Bartzsch, Hauptstr. 29 09254 / 91117
- **TV-SAT-Passbilder-Spielwaren**
Radio Kolb, Inh. O. Feulner, Hauptstr. 68 09254 / 360
- **Uhrenreparaturen**
www.Uhren-Goehrig-de
Karsten Göhrig, Freilassing 08654 / 65656
- **Zimmerei**
Peter Panzer GmbH, Metzlersreuth 48 09254 / 233

Die Festpreis Dachsanierung!



Auf Wunsch mit professioneller **Auf-Dach-Dämmung**
(keine Arbeiten und kein Schmutz im Haus)
spart teure Heizkosten

Wir zeigen Ihnen den Weg zur staatlichen Förderung

Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

- Beratung, Planung und Organisation
- Einbau von Gauben u. Dachfenstern
- Dacheindeckung nach Ihrem Wunsch



Kurt Philipp Bedachungen GmbH

95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49
Telefon: 09251/6101 · Fax 7538

95482 Gefrees, Telefon: 09251/6153

www.philipp-bedachungen.de · e-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten

Eine Mundartgeschichte von Werner Haberstumpf

Amol um die „Luidpoldheh“



Mundartautor Werner Haberstumpf. Foto: Stadt Gefrees

Des Wiesenfesd ist widder rimm un alla die bom Frieschobbn am Mondoch drum na „Denkmol“ worn senn wohlbealdn vom Berch runder kumma.

Die meisdn ham sicher die schee Gegnd bom nauf- un runderlaafn genossn. Su worsch scho su lang ich dengn ko, ober heier ist alles aweng annersd. „Corona“ hod uns fest im Griff un des is fier uns nuch vill schlimmer, mussdn mir heier auf unnern Jahreshöhebungd, des Wiesenfest, verzichten. Vor allem der Frieschobbn wird an Manchn fehl'n, drozdem solld mer doch amol im Johr des Blädzla aufsung, wu bo schenn Weddeer a einmolicha Stimmung herschd.

Etzd schdied der naggerd Staa widder alah dodrum un seldn verlef'd sich undern Johr Aans do nauf um na ohzerschaua. Vill zerweng Aufmerksamkeit hod unner Hausberch bo der Bevölkerung un ich will mit dem Beidroch a weng des Interesse wegg'n. Wohrscheinlich werd des Berchla vo jedn annersd bezeichnet. Richdich haasds „Putzberch“ ober a „Luitpoldheh“ un „Dengmol“ lossn mir Gfreeser geldn.

A Rundgong um die Luitpoldheh, mid ihrn Dengmol des fiern Prinzregentn Luitpold 1891 aufgestellt worn is, solld fier jedn echdn Gfreeser a Ohlieg'n sa. Ob mer vo Cremertz, der Kellergass odder vo Grinstaa sein Rundgong beginnd ist ziemlich egol.

Ich fang nadirlich in Cremertz oh.

Nochdem ich die „Bischofsgriner Stross“ überquerd hob, gihds a weng bergauf über die Wiesen Richtung „Langswold“. Des erschda Bängla am Woldrond loss ich lings lieng, des heb ich mir bis zern Schluß auf un gieh am Woldrond bis zern End der „Kellergass“, wu a weidera Sitzgelegenheid auf mich ward.

Vo dard sich mer na ösdlich'n Daal vo unnern Städla mid Johanniskern, Altn Schulhaus, Haus der Begegnung un der hoffentlich ball verschwundna „Roglersbuudn“. 11 Windreder schdenga in Richtung Riglerschraht un Frimmersdorf un ibern Galgnberch schaud der Hausberch vo Zell, der „Hadberch“ rieber. Mer sichd des Gebied um die „Hochheiser“ un Neiarath un an Daal der „Echerstroß“ un nadirlich „Cremertz“.

Wieder giehds dann sdeil berchauf durchn „Langswold“, underhalb vom Dengmol durch an Dall vom „Stodtwold“ bis ze der Wiesen am Woldrond wu bom Eizuch vom Wiesenfesdfrieschobbn des alda Heimadlied „Im schönstn Wiesengrund“ gemeinsam gsunga wird. Vo do aus ko mer den westlichen Bereich vo der Stodt un sei Umgebung bewunnern.

Hunnerd Meter zerrigg, rechder Hend ieber die Wiesen bis zern Ofong vom „Seigrom“, ger historischen Sengn die bis nunder zern Kornboch in der Näh vo der „Kastnmill“ giehd. Der „Seigrom“ is ibrigens in die 1960ger Johr, wie die „Higlwiesen“ für den Obfohrdslauf um den „Silbern Hirschn“ ned zur Verfügung stand, als Ausweichsdregg benutzd worn. Wieder giehds durch na „Seigrom“ immer oh der Beschung long bis zern End vo der Baamreiha.

Der „Sonnenhang“ un Grinstaa braadn sich vor mir aus un vo do aus ko mer die Umgebung vo Streitaa, Falls, Litzerath un na „Weißnstaa“ gud erkenna un a na Resd vo der Stodt mit Schulzentrum, Kinnergardn un „Boreiter Str.“. Lings, na Berch wieder nauf, an Woldrong endlong, bis zern Bängla „Ochsenkopfbliigg“.

Die herrliche Sichd noch Wilferschraht un zum „Ochsnkupf“, zer Rechdn noch Metzgerschraht un ins Bernecker Land. Vor mir Gottesberch, Schamlesberch un die „Zell“ mit den Feldern der Metzgerschrahter Bauern.

Ibrigens is do der Standort fier den Wiesenfesdfrieschobbn der Fußballer, der Schieflecher und der Metzgerschrahter Gma. Noch aaner ausgiebich'n Rasd mid dem Genuss der herrlichen Aussichd giehds wieder am Woldrond zerrigg ins „Langschulz“ bis zer den Bängla, des ich am Ofong ned benutzd hob.

Ich setz mich zu aaner kurz'n Pause, schau auf mei Gfrees un loss den Rundgong nuchamol oh mir vorbei geh. Vielleicht hob ich mid meiner Onrechung den Ann odder Annern zu an Spoziergong in unner herrliche Umgebung bewecht.

Werner Haberstumpf im Coronajohr 2020



Neue Regelung beim Gartenwasserzähler

Garten gießen wird teurer

In der vorletzten Sitzung des Stadtrates ging es um die Beiträge zur Entwässerungssatzung, vor allem um die sogenannten Gartenwasserzähler, von denen es im Stadtgebiet etwa einhundert gibt. Bisher wurde das hier durchgelaufene Wasser für den Gartenverbrauch im Abwasserbereich nicht berechnet. Nach der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages sind aber Abwassermengen bis zu zwölf Kubikmeter jährlich nicht mehr kostenfrei. In der Diskussion ging es darum, ob man sich an die zwölf Kubikmeter-Grenze halten müsse oder ob man die Bemessungsgrenze auch niedriger ansetzen kann.

Die Verwaltung hat beim Bayerischen Gemeindetag nachgefragt und von dort kam die Mitteilung, dass der Grundsatz gilt, je größer die durchschnittlichen Grundstücksflächen seien, desto höher dürfe die Bagatellgrenze angesetzt werden.

Die Stadtverwaltung sieht die in der Stadtratssitzung vorgeschlagene Bagatellgrenze von sechs Kubikmeter als angemessen. Doris Benker-Roth wollte wissen, ob die Grenze nicht noch

tiefer angesetzt werden könne. Für Bürgermeister Oliver Diel schien eine noch niedrigere Bagatellgrenze nicht angemessen. Karl-Heinz Zeitler ist der Meinung, dass man dies den Bürgern, die nachweisen können, dass das Wasser nicht in das Abwasser-Netz eingeleitet wurde, und nun trotzdem zahlen müssten, nur schwer zu vermitteln ist.

Für den Bürgermeister sei dies eine Gleichbehandlung gegenüber denjenigen, die keinen zweiten Zähler haben. Mit einer Gegenstimme wurde der Vorschlag der Verwaltung mit sechs Kubikmetern vom Stadtrat angenommen. red

Erika Plachberger
Friseurmeisterin

Hauptstraße 41
95482 Gefrees
Tel. 09254 7197 oder
Mobil 0160 94866294

Ihr Friseur Erika Plachberger
Terminvereinbarung erwünscht

HOL & Bring-Service in Gefrees

» Ich bin Ihr Serviceberater bei Motor-Nützel in Bad Berneck. Gerne hole ich Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause in Gefrees ab und bringe es abends frisch gewartet wieder zu Ihnen zurück. Der Hol- und Bring-Service ist für Sie kostenlos!



Rufen Sie an, schreiben Sie mir oder kommen Sie vorbei. – Ich freue mich auf unser Kennenlernen bei Motor-Nützel in Bad Berneck. «

Hugo Wagner
Serviceberater
Telefon 09273 9249-10
hugo.wagner@motor-nuetzel.de





MOTOR-NÜTZEL
WIR BEWEGEN MENSCHEN

Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
95460 Bad Berneck

www.motor-nuetzel.de

becks-backstadl.com

Sonntags geöffnet

7:30 - 10:30 Uhr*
*außer an Feiertagen

im REWE Markt Gefrees
☎ 09254 - 27 58 42 0




Beck's Backstadl
Bäckerei | Konditorei
Ihr Familienbäcker

GUTSCHEIN 1 Plunderstück Ihrer Wahl

** Pro Kunde und Einkauf ein Gutschein. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.

Der **1. FC Gefrees** trauert um sein Ehrenmitglied



Richard Weisheit

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft

Wieder großer Christbaumverkauf



jeweils
FREITAG und SAMSTAG,
den 11./12. sowie
18./19. Dezember 2020
ab 9.00 Uhr

am **Markgrafen** **GETRÄNKEMARKT**
in der Witzleshofener Str. 1 in Gefrees

WEIHNACHTSBÄUME
in bester Qualität
AUS EIGENER CHRISTBAUMKULTUR
aus dem Frankenwald.

Reiner Schübler
Bergstr. 8 · 95364 Ludwigschorgast
Telefon 0172/8111935

Steuerberaterin Friedel Hübner

Bahnhofstraße 128 | 95460 Bad Berneck
www.steuerberaterin-huebner.de

Wir helfen Ihnen gerne in allen steuerlichen Angelegenheiten. Die persönliche Beratung und Betreuung unserer Kunden ist uns sehr wichtig.



Rufen Sie uns jederzeit gerne an. Wir sind für Sie da.

Telefon 09273 501946 | Fax 09273 966841
E-Mail: info@steuerberaterin-huebner.de



Herold & Weidelt @utomobile

**Ihr Partner für Neu-, Jahreswagen
und junge Gebrauchte**

Herold & Weidelt @utomobile GmbH

Bayreuther Straße 10a · 95482 Gefrees
Telefon: 09254 / 953510 · Fax: 09254 / 7328
E-Mail: info@hw-automobile.de
Homepage: www.hw-automobile.de



**Gemeinsam kriegt
man alles gebacken.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes, glückliches
und erfolgreiches Jahr 2021.

Raiffeisenbank Gefrees eG



DER ABSOLUTE WAHNSINN!

Jetzt mit Konjunkturpaket & MwSt. Senkung richtig sparen

©Voyagerix / shutterstock.com



BIS ZU **12.000 €** UMWELT PRÄMIE¹

NUR NOCH **0,25 %** DIENSTWAGEN BESTEUERUNG²

ALLE MODELLE SOFORT VERFÜGBAR!

Jetzt mit bis zu 8 Jahren Garantie* serienmäßig



K O N A Elektro

Trend 150 kW (204 PS)

Reichweite bis 484 km

- Navigationssystem mit Rückfahrkamera
- Klimaautomatik
- Einparkhilfe hinten
- Sitz- und Lenkradheizung
- Aktiver Spurhalteassistent
- SmartKey System
- Metallic-Lack uvm.

UVP³

~~43.088 €~~

Umweltprämie¹

11.400 €

Aktionspreis

31.688 €

Mtl. Rate^{4,5}

199 €



K O N A Elektro

Style 150 kW (204 PS)

Reichweite bis 484 km

- Navigationssystem mit Rückfahrkamera
- Klimaautomatik, Wärmepumpe
- Voll-LED Scheinwerfer
- Sitz- und Lenkradheizung
- Aktiver Spurhalteassistent
- Typ2 Ladekabel
- Metallic-Lack uvm.

UVP³

~~46.159 €~~

Umweltprämie¹

12.000 €

Aktionspreis

34.159 €

Mtl. Rate^{4,6}

220 €



IONIQ Elektro

Style 100 kW (136 PS)

Reichweite bis 311 km

- Navigationssystem, Bluelink-Telematik
- Klimaautomatik, Wärmepumpe
- SmartKey System
- Sitz- und Lenkradheizung
- Verkehrszeichenerkennung, Stauassistent
- Typ2 Ladekabel
- Metallic-Lack uvm.

UVP³

~~40.310 €~~

Umweltprämie¹

11.320 €

Aktionspreis

28.990 €

Mtl. Rate^{4,7}

159 €

IHR WUNSCHFahrzeug IST NICHT DABEI? GERN UNTERBREITEN WIR IHNEN EIN INDIVIDUELLES ANGEBOT!

AUTOHAUS FÖRSTER

Inh. Matthias Förster

Wirsberger Str. 26-28
95339 Neuenmarkt
Tel.: 09 227/7 32 61
www.foerster-autohaus.de

HYUNDAI

Stromverbrauch kombiniert: IONIQ EV: 13.8 kWh/100km. CO₂- Emission 0 g/100km; Effizienzklasse A+; KONA EV: 14.7 kWh/100km. CO₂- Emission 0 g/100km; Effizienzklasse A+; Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.

8 Jahre Garantie*

* Fahrzeuggarantie ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: Die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für serienmäßiges Car-Audio-Gerät inkl. Navigation bzw. Multimedia sowie für Typ-2-Ladekabel und 2 Jahre für die Bordnetz-Batterie), 5 Jahren Lackgarantie (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft), 5 kostenlosen Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Zudem 8 Jahre Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit greift für den KONA Elektro und IONIQ Elektro im Anschluss an die Herstellergarantie ab (Details hierzu für den KONA Elektro unter (<https://www.hyundai.de/garantiebedingungen>) und für den IONIQ Elektro unter (<https://www.hyundai.de/garantiebedingungen-ioniq>)). Garantie für die Hochvolt-Batterie ohne Aufpreis für KONA Elektro: 8 Jahre oder bis zu 160.000 km bzw. für IONIQ Elektro bis zu 200.000 km, je nachdem was zuerst eintritt. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen gemäß den Bedingungen des Garantie- und Servicehefts.

¹ Ihr BAFA-Umweltbonus 6.000 € und AH Förster Prämie von bis zu 6.000 € ² Fahrer von E-Autos als Firmenwagen müssen Ihre privaten Strecken seit Beginn 2020 monatlich nur noch pauschal mit einem Viertel der Bemessungsgrundlage versteuern, also 25% des Bruttolistenpreises, sofern der Fahrzeugpreis unter 60.000 € liegt. ³ UVP des Herstellers ⁴ Leasingangebote der ALD Autoleasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind. Gemäß den Leasingbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Vertragslaufzeit 36 Monate/10.000 km p.a., Sollzins gebunden 3,99 %, eff. Jahreszins 4,06% ⁵ Sonderzahlung 6.000 € (der BAFA-Umweltbonus) und 2.699 € (Kundenanteil/Fracht/Rückholservice) Gesamtbetrag 7.169,76 € ⁶ Sonderzahlung 6.000 € (der BAFA-Umweltbonus) und 2.670 € (Kundenanteil/Fracht/Rückholservice) Gesamtbetrag 7.924,32 € ⁷ Sonderzahlung 6.000 € (der BAFA-Umweltbonus) und 2.950 € (Kundenanteil/Fracht/Rückholservice) Gesamtbetrag 5.700 €. Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht. MwSt-Senkung gültig bis 31.12.2020 vorbehaltlich einer Verlängerung durch den Bund

Ihr Hofer

Sanitätshaus

SperSchneider

Orthopädie + Rehathechnik

GUTSCHEIN

für eine kostenlose Wohnumfeldberatung für Senioren und pflegende Angehörige inkl. gratis Lieferung! Jetzt Beratungstermin vereinbaren:

09281-7779766 2x Hof – Selb – Naila



Checkliste



Greiner
Elektro- u. Solar- u. Technik
GmbH

Neuenreuther Straße 4
95482 Gefrees

Tel.: 09254/9619725
mob.: 0151 / 57934013

Email: greiner.j@t-online.de
www.greiner-elektro-solar.de

- Photovoltaik
- Ladestationen für E-Mobilität
- ertragsoptimierte Planung und Installation
- Sat-Anlagen
- Elektroinstallation
- Energiespeicher
- Netzwerktechnik



...und wie fühlt sich **Wertschätzung** für Sie an?

www.betreuteswohnenplus.de



0173 3965315

SOZIALVERBAND
VdK

**Ortsverband
Gefrees**

Auf Grund der Corona-Pandemie muss die vorweihnachtliche Feier am 12.12.2020 leider abgesagt werden.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, deren Partnern und allen Freunden, sowie der gesamten Bevölkerung in Gefrees, ein gesegnetes, besinnliches und gesundes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein glückliches und vor allem gesundes Jahr 2021!

Bitte beachten Sie den Terminplan für 2021/2022 in den Schaukästen.

Auf Grund der Pandemie kann es aber jederzeit zu kurzfristigen Absagen von Veranstaltungen kommen.

Pflasterbau

Erfahrene Firma pflastert Wege, Einfahrten, Stellplätze, Terrassen, Tiefgaragen usw.

Telefon: 0171/9607178

<mt-pflasterbau@gmx.de>



- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann

Friedrich-Schoedel-Straße 19

95213 Münchenberg

Telefon 09251-7785

**Ihr Ansprechpartner für
Anzeigen und Werbung**



Holger Hallbauer

HCS Medienwerk GmbH

Marienstr. 14, 95028 Hof

Telefon: +49 9281 / 816 281

Fax: +49 9281 / 816 175

E-Mail: holger.hallbauer@hcs-

medienwerk.de

www.hcs-medienwerk.de

**Ihr Ansprechpartner
für Vereine**



Harald Judas

Telefon: 09276 / 926474

Mobil: 01520 / 9758042

E-Mail: harald.judas@freenet.de

Für allgemeine Informationen:
amtsblattgefrees@frankenpost.de

Wir wünschen allen Kunden, Patienten, Freunden und Bekannten einen besinnlichen Advent, frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2021!

Podologie und Kosmetik im helsa-Park

Bayreuther Str. 9

95482 Gefrees

Tel. 0 92 54 / 27 58 329

info@podologie-im-helsapark.de



HORN 
METALLBAU

Bau- und Kunstschlosserei
Schweiß- und Reparaturservice
Geländer · Treppen · Tore · Türen

Heinrich-Christian-Funck-Str. 15a
Gefrees · Tel. 09254/91236
Mobil 0151/65873436